

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2017/735

**Beschlussvorlage**

**Zusammenfassung Antrag SPD-Fraktion vom 10.04.2017 auf Erhöhung der Zuschüsse für den Kreissportbund Lüchow-Dannenberg und den Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg (2017/630), Antrag Kreisjugendring auf Erhöhung des Zuschusses ab 2018 (2017/708) und Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit (2017/709)**

Jugendhilfeplanungsgruppe	07.11.2017	<b>TOP</b>
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	27.11.2017	<b>TOP</b>
Kreistag	18.12.2017	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

1a). Den vorliegenden Anpassungen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wird zugestimmt mit einer Förderung für Fahrten und Lager bei mindestens einer Übernachtung je Tag und Teilnehmer/in bis 49 TeilnehmerInnen mit **2,30 €**

oder

1b) Den vorliegenden Anpassungen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wird zugestimmt mit einer Förderung für Fahrten und Lager bei mindestens einer Übernachtung je Tag und Teilnehmer/in bis 49 TeilnehmerInnen mit **2,50 €**

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des jährlichen Geschäftskostenzuschusses um 500,- € auf 3000,- € ab dem Haushaltsjahr 2018 mit in die Haushaltsplanung 2018 aufzunehmen.

3.) Durch die Änderung der Gruppe der Zuwendungsberechtigten in der Richtlinie Förderung der Jugendarbeit mit der Formulierung "Mitgliedschaft in einem Kreisverband oder Jugendverband" ist die Förderung von Maßnahmen im Jugendsportbereich entsprechend den Grundsätzen dieser Richtlinie ebenfalls eindeutig möglich. Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Förderansprüche aus der Richtlinie Förderung der Jugendarbeit geht der Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Zuschüsse für den Kreissportbund Lüchow-Dannenberg und den Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg in diesen empfohlenen Neuregelungen auf.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der inhaltlich engen Zusammenhänge wurden die Anträge der SPD-Fraktion vom 10.04.2017 und des Kreisjugendringes auf Erhöhung der Zuschüsse für den Kreisjugendring und den Kreissportbund im bisherigen Gremienverlauf gemeinsam mit der Überarbeitung der Richtlinie zur Jugendförderung beraten (Vorlagen 2017/630, 2017/708 und 2017/630).

Die einzelnen Beratungsergebnisse finden sich in dem Beschlussvorschlag wieder. Hinsichtlich der Förderung von Fahrten und Lagern wird ein alternativer Beschlussvorschlag bei der Zuwendung pro Tag und Teilnehmer/in unterbreitet (2,30 € oder 2,50 €).

Die Verwaltung kann dem Vorschlag 1b aus finanziellen Gründen nicht folgen.

Bei der Förderung von Fahrten und Lagern handelt es sich um freiwillige Ausgaben. Die freiwilligen Ausgaben sind aufgrund des Zukunftsvertrages auf 1,25 % des Haushaltsvolumens beschränkt und wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend ausgeschöpft, so dass aus Sicht der Verwaltung bei der Erhöhung dieser Ausgaben ein strengen Maß angelegt werden muss. Die Erhöhung von 2

EUR je Tag auf 2,30 EUR bedeutet bereits eine Erhöhung um 15 % und erscheint im Gegensatz zu der Erhöhung auf 2,50 EUR noch vertretbar.

Insgesamt wurde die Bedeutung der offenen Jugendarbeit und der Jugendförderung in allen Sitzungen übereinstimmend gesehen und die grundlegende Ausrichtung befürwortet.

### **Anlagen:**

Richtlinie des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Förderung der Jugendarbeit  
(aktualisierte Fassung vom...)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- 1.) Ausgehend von den geleisteten Zuschüssen in 2016 von 15.420 € ergeben sich bei den Zuschüssen für Fahrten und Lager Mehrkosten von (alternativ)  
3.980 € bei einer Bezuschussung von 2,30 € je Tag und Teilnehmer/in  
5.280 € bei einer Bezuschussung von 2,50 € je Tag und Teilnehmer/in
  - 2.) 500,- € für die Erhöhung des Geschäftskostenzuschusses für den Kreisjugendring
  - 3.) Mehrkosten bis max. 5.000,- € zusätzlich bei Einzelanträgen für Maßnahmen von Sportvereinen (je nach tatsächlichem Bedarf)
-